

ADHS, endogene Depression - was für Möglichkeiten habe ich?

Beitrag von „Meike.“ vom 5. Dezember 2019 21:27

Man kann selber mal anfangen, einzuschätzen, ob man überhaupt in die [Kategorie](#) fallen würde. Grundsätzlich zählen [psychische Erkrankungen](#) aber auch zu denen, die (evtl in Kombination) zu einem GDB führen können. Oft hängt es auch daran, wie gut/passend die Gutachten der behandelnden Ärzte geschrieben wurden.

Wenn man es erreicht hat, kann es sehr, sehr helfen. Auch wenn man einen niedrigen GDB hat, kann man immerhin die [Gleichstellung](#) (in Bezug auf die Nachteilsausgleiche) erwirken. Diese Nachteilsausgleiche sind in vielen Bundesländern in [Integrationsvereinbarungen](#) oder ähnlich lautenden Regulierungen genauer dargelegt und sehr umfangreich, hier sollte man sich mal angucken, was das für die eigene Arbeitsfähigkeitserhaltung bedeuten könnte, dann weiß man auch, ob es sich lohnt.

Und darum geht es u.a.:

- ein Recht auf ein Schuljahresplanungsgespräch bei dem die eigene gesundheitliche Lage berücksichtigt werden muss
 - das Recht auf Nachteilsausgleiche nach dem Sozialgesetzbuch / den Integrationsvereinbarungen
 - Schutz vor Versetzungen und Abordnungen (Tarifangestellte = ggf. Kündigungsschutz) gegen den eigenen Willen, ebenso Mehrarbeit, Klassenfahrten, auf Vereinbarung Aufsichten usw
 - ggef. Anpassung des Arbeitsplatzes auf die gesundheitlich notwendigen Bedürfnisse (Integrationsamt)
- uvm. Ich wäre mir die verlinkten Dokumente mal in Ruhe ansehen.
- Bei Versetzungs- oder Einstellungswunsch ist bei gleicher Qualifikation und mehreren Bewerbern der/die Schwerbehinderte vorrangig zu behandeln.